

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Tiefbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Haffelder, Erich

Sachbearbeiter

Haffelder, Erich

Vorlagennummer

003/2018

Aktenzeichen

50.1.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium	18.01.2018	Vorberatung	nicht öffentlich
Technischer Ausschuss	25.01.2018	Entscheidung	öffentlich
Gemeinderat			

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinderatsitzung am 23.10.2014, Vorlage Nr. 107/2014

Gemeinderatsitzung am 08.10.2015, Vorlage Nr. 069/2015

TA vom 09.11.2015, Vorlage Nr. 113/2015

TA vom 13.07.2017, Vorlage Nr. 071/2017

Anzahl der Anlagen: 2 Lagepläne

Betreff:

Erschließung Baugebiet Kandel, 1. BA, in Bad Rappenau

hier: Maßnahmenbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Erschließungsmaßnahme mit einem geschätzten Kostenumfang von

- Straßenbau ca. 1.270.000 € (einschl. 19% MwSt., zzgl. Baunebenkosten)
- Kanalbau ca. 1.299.000 € (einschl. 19% MwSt., zzgl. Baunebenkosten)

zu.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Kandel in Bad Rappenau ist mit dem Satzungsbeschluss vom 28.09.2017 rechtskräftig.

Das Vermessungsamt des Landratsamtes Heilbronn führt derzeit das Umlegungsverfahren des Baugebietes Kandel 1. BA im Auftrag der Stadt Bad Rappenau durch.

Bei der Umlegung sind die Erörterungsgespräche mit den Umlegungsbeteiligten geführt worden. Ein Zuteilungsentwurf liegt bereits vom Vermessungsamt zur weiteren Abstimmung

mit der Stadt Bad Rappenau vor. Ein Abschluss der Baulandumlegung ist bis Ende Februar geplant.

Die Bauarbeiten zur Erschließungsmaßnahme sollen nun im April 2018 begonnen werden.

Das Büro Ingenieurbüro Bioplan, Sinsheim, ist mit den Ingenieurleistungen für die Erschließungsmaßnahme beauftragt.

Der Kanalbau umfasst die Regen- und Schmutzwasserkanalisation (Trennsystem) sowie die Regenwasserbewirtschaftung (Regenrückhaltung) innerhalb des Baugebietes.

Der Straßenbau beinhaltet die Herstellung der Erschließungsstraßen innerhalb des Baugebietes.

Die Ausgaben für den Straßenbau sind im Vermögenshaushalt der Stadt Bad Rappenau unter der Haushaltsstelle 6300-950000.089 und für den Kanalbau im Vermögensplan des Eigenbetrieb Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER) unter der Haushaltsstelle 7907-900089.001 berücksichtigt. Die Stadt Bad Rappenau befindet sich zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in der Interimszeit. Es handelt sich um eine Fortsetzungsmaßnahme.

Eine Baugrundvorerkundung vom 01.03.2017 als Grundlage für die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten liegt vor.

Anhaltspunkte auf Kampfmittel sind anhand der Luftbilddauswertung vom 07.06.2016 durch das Regierungspräsidium Stuttgart –Kampfmittelbeseitigungsdienst- im Baugebiet Kandel nicht vorhanden.

Die Vorprospektion hinsichtlich archäologischer Befunde ergab nach Mitteilung von Frau Dr. Neth, RP Stuttgart, vom 12. Dezember 2017 im 1. Bauabschnitt nur geringe Befunde. Es bestehen von Seiten der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken gegen die Umsetzung des geplanten Bauvorhabens.

Der ZV WVG Mühlbach wird sich mit einem separaten Titel über die Wasserversorgung an der Ausschreibung beteiligen.

Projektterminierung:

- Ausgabe der Vergabeunterlagen Ende Januar 2018
- Eröffnungstermin 27.02.2018
- Angebotsprüfung/Vergabevorschlag bis 08.03.2018 (Tischvorlage)
- Vorberatung im Technischen Ausschuss am 15.03.2018
- Vergabe in der Gemeinderatsitzung am 22.03.2018
- Baubeginn am 16.04.2018